

Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins für die „behutsame“ Wiedereröffnung der Kletter- und Boulderanlagen zur freien und organisierten Sportausübung in Zeiten des Coronavirus

Der Deutsche Alpenverein nimmt seine Verantwortung als Spitzenverband für den Klettersport und die Gesellschaft wahr und hilft, die Ausbreitung des Corona-Virus in seinem Verantwortungsbereich der Kletter- und Boulderanlagen einzudämmen. Die empfohlenen Maßnahmen zur „behutsamen“ Wiederaufnahme des Sportbetriebs orientieren sich an den „10 Leitplanken des DOSB“ und befolgen die strikten Vorgaben zu Abstand halten und Hygiene. Sie ermöglichen es, sicher und in gesundheitsorientierter „Komfortzone“ zu klettern.

Einleitung

Klettern ist eine kontaktloser Individualsportart, der allein (beim Bouldern) oder zu zweit (beim Klettern mit Seil) ausgeübt werden kann. Während sich in Felsklettergärten Personen räumlich meistens großzügig verteilen können, gibt das Gebäude einer Kletter- oder Boulderhalle räumliche Grenzen vor. Außerhalb einer Epidemiezeit ist die Konzentration von Menschen auf kleinem Raum in Kletter- und Boulderhallen mit den Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsprävention problemlos zu bewältigen. Der Klettersport insgesamt gilt als ausgesprochen gesundheitsfördernd, stärkt Abwehrkräfte und wirkt sich positiv auf die Psyche aus.

Wenn nun nach der Corona bedingten Schließung sämtlicher Sportstätten der Sportbetrieb sukzessive wieder aufgenommen wird, gilt es auch für Kletter- und Boulderhallen Maßnahmen und Regelungen zu treffen, die den Erfordernissen eines verantwortungsvollen gesundheitsorientierten Sportbetriebs und den Vorgaben der Behörden vollends genüge leisten. Oberste Ziele sind dabei, einerseits den gesundheitsorientierten Klettersport wieder zu ermöglichen, aber andererseits behutsam und schrittweise zu agieren, um nicht unnötigerweise ein zu hohes Infektionsrisiko einzugehen.

Klettersportler müssen daher vertraute Sicherheitsvorkehrungen um einige Maßnahmen erweitern, damit das Infektionsrisiko bei der Ausübung des Kletterns minimiert wird. Der Deutsche Alpenverein hat in Zusammenarbeit mit Experten wichtige Leitlinien für die Klettersportausübung in Zeiten von Corona erarbeitet, die mit den Verordnungen der Behörden und den Empfehlungen der Virologen in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und befriedigende Sportausübung ermöglichen.

In der Praxis ist es vor allem wichtig, weiter Abstand zu halten und sich nicht geplant oder spontan zu Gruppen zusammen zu schließen. Eine strenge Selbstdisziplin ermöglicht es, wieder klettern zu gehen und all die Vorteile des Kletterns für die Gesundheit zu genießen. Die Empfehlungen können nötigenfalls an die Situation vor Ort angepasst und in entsprechendem Maße verändert werden. Eine qualitative Unterschreitung der empfohlenen Standards ist nicht zielführend.

Wir sind überzeugt, dass die Verantwortlichen in den Sektionen und Kletterhallen diesen Wiedereinstieg höchst verantwortungsvoll und vorbildlich umsetzen werden und dabei die Gesamtlage der Coronakrise in der Gesellschaft stets im Blick behalten. Oberstes Gebot ist die Eindämmung der Pandemie und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung.

Grundsätze

- Seilklettern findet immer in einer Zweierseilschaft statt. Dadurch ist der für die Sportausübung notwendige Kontakt auf zwei Personen begrenzt.
- Beim Bouldern ist keine zweite Person erforderlich. Dadurch ist für die Sportausübung kein unmittelbarer Personenkontakt gegeben.

Einhaltung der Distanzregeln

Um die Einhaltung der Distanz von zwei Meter bei der Sportausübung zu gewährleisten, wird die Anzahl der gleichzeitig in einer Kletterhalle anwesenden Besucher begrenzt.

- Seilkletterbereich

Beim Seilklettern darf nur jede **zweite Sicherungslinie** gleichzeitig genutzt werden. Die Sicherungslinien haben an der Grundlinie der Kletterwände den Abstand von mindestens 1,00 Meter. Eine Seilschaft besteht aus zwei Personen – wechselseitig Kletterer und Sicherer. Es dürfen nur so viele Personen gleichzeitig den jeweiligen Bereich nutzen wie in dem Bereich Sicherungslinien angeboten werden. Damit ist sichergestellt, dass sich die einzelnen Seilschaften nicht näher als zwei Meter kommen können. Die Regelung gilt sowohl für den Indoor- als auch für den Outdoorbereich einer Halle.

- Boulderbereich

Beim Bouldern werden die gleichzeitig anwesenden Besucher auf **1 Person je 10 m²** Grundfläche im jeweiligen Bereich begrenzt. Boulderwände sind maximal 4,50 Meter hoch; die Boulderwandfläche entspricht in etwa der Hallengrundfläche, die immer mit Absprungmatten ausgelegt ist. Damit wird ein ausreichender Abstand für den boulderspezifischen Aktionsradius geschaffen, um die gebotenen Distanzregeln einzuhalten.

- Kurse und Trainingsgruppen

Kletter- und Boulderkurse werden in der ersten Phase nach der Wiedereröffnung von Kletter- und Boulderhallen bis auf Weiteres nicht angeboten.

Ein Trainingsbetrieb ist nur in abgegrenzten Bereichen ohne zusätzlichen Individualsport und unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

Hygienemaßnahmen

Die im Moment gültigen allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen haben weiterhin ihre Gültigkeit.

- Im Moment gültige allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Markierung der Mindestabstände (z. B. durch Klebeband), Auflösung von Warteschlangen, Trennung von unzulässigen Menschenansammlungen
- Textliche und bildliche Hinweise auf die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. abrufbar unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>):

- Verzicht auf Händeschütteln
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Häufiges Händewaschen
- Abstand halten, die 1,50 Meter-Mindestdistanzregel ist bindend.
- Gebrauch/Bereitstellung von Desinfektions- oder Reinigungsmitteln für die regelmäßige Reinigung von Flächen, an denen häufiger Personenkontakt entsteht bzw. entstehen kann.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zusätzlich für Kletter- und Boulderhallen notwendig.

- Abstandsregelung beim Check-In und Check-out
Ein- und Ausgang in die Kletter- oder Boulderhalle werden jeweils als Einbahnstraße organisiert. Damit wird unterbunden, dass sich Besucher an Engstellen näher als geboten kommen können. Zusätzlich werden im Check-In-Bereich Abstandsmarkierungen angebracht.
- Husten- und Spuckschutz
Zum Schutz des Personals werden im Kassen- und Thekenbereich transparente Plexiglasscheiben als Schutz montiert.
- Kontaktloser Check-In
Der Check-In und Bezahlvorgang wird, wenn möglich, kontaktlos abgewickelt.
- Mund-Nasen-Schutz
Es sind die in den Bundesländern jeweils gültigen Verordnungen anzuwenden.
- Sanitäre Einrichtungen
In der ersten Phase nach der Wiedereröffnung von Kletter- und Boulderhallen stehen keine Umkleide- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung. Auch in WC-Anlagen sind die Abstandsregeln (mind. 1,50 Meter) einzuhalten.
- Handhygiene
Zur regelmäßigen Handhygiene werden ausreichend Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern bereitgestellt. Gegebenenfalls werden auch im Outdoorbereich zusätzliche Waschbecken oder auch Desinfektionsmittelspender temporär aufgestellt. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittelspender platziert. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- Offenhalten von Türen
Eingangs- und Durchgangstüren, außer Brandschutztüren, werden während der Nutzerzeiten möglichst offen gehalten.
- Regelmäßiges Lüften
Alle zugänglichen Hallen und Räume werden regelmäßig gelüftet.

- Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen
„Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbands) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel – eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet.

Bistro- und Gaststättenbetrieb

Der Bistro- und Gaststättenbetrieb richtet sich nach den behördlichen Auflagen. Solange der Betrieb untersagt ist, ist die Ausgabe von Snacks und Getränken im kontrollierten Thekenbereich möglich.

Organisatorische Maßnahmen

- Erfassung der Besucher
Die Höchstanzahl der gleichzeitig anwesenden Nutzer wird per Check-in und Check-out sichergestellt. Als Serviceleistung kann der jeweilige Besucherstand online aus der Erfassungssoftware auf der Hallenhomepage veröffentlicht werden. Als zusätzliche Serviceleistung kann die Buchung von Zeitfenstern angeboten werden. Zwecks Nachermittlung werden folgende Besucherdaten erhoben: Zeitpunkt, Name und Kontaktdaten der Besucher.
- Information und Aufklärung
Die Besucher werden über Verhaltensregeln durch Aushänge und Aufsteller informiert und aufgeklärt. Die getroffenen Maßnahmen sind Bestandteil der Benutzerordnung. Damit besteht im Sinne des Hausrechts die Möglichkeit, Besucher bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln zu sanktionieren und im Wiederholungsfall der Anlage zu verweisen.
- Mitarbeitende
Die Mitarbeiter werden zu allen organisatorischen und hygienischen Maßnahmen geschult und regelmäßig über alle Anpassungen und Änderungen aufgeklärt und informiert.
- Einhaltung der Regeln
Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird sowohl beim Seilklettern als auch beim Bouldern durch das Hallenpersonal überprüft und geregelt.
- Überprüfung der Maßnahmen
Die getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Deutscher Alpenverein, Stand 11.05.2020

(Die Empfehlungen werden immer wieder auf den aktuellen Stand angepasst.)